



## **BSBD Landesverband Thüringen**

BSBD Landesverband Thüringen e.V., Dr. Albert-Krebs-Straße 1, 99310 Arnstadt

**tbb beamtenbund und tarifunion thüringen**

**Schmidtstedter Str. 9**

**99084 Erfurt**

**Der Landesvorstand**

Dr. Albert- Krebs- Strasse 1

99310 Arnstadt

E-Mail: [post@bsbd-thueringen.de](mailto:post@bsbd-thueringen.de)

Arnstadt, 21.01.2020

Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Thüringer Landtages

**hier: Stellungnahme des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands- Landesverband Thüringen e.V. (BSBD)**

Sehr geehrte Mitglieder des Landesvorstandes,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus Sicht des BSBD möchte ich zum Koalitionsvertrag nur hinsichtlich der Thematik Justiz und Justizvollzug Stellung nehmen.

Voranstellen möchten wir, dass die für den Justizvollzug im Koalitionsvertrag für die vorangegangene Legislaturperiode definierten Ziele, insbesondere eine Stärkung des Behandlungsvollzuges und die Bildung einer Einstellungsreserve in der zurückliegenden Legislaturperiode aus unserer Sicht weder ernsthaft verfolgt, geschweige denn erreicht wurden. Entsprechende Erwartungen und Hoffnungen wurden leider nicht erfüllt. Während der letzten Legislaturperiode hat sich die Personalausstattung und die Lage der im Justizvollzug Beschäftigten insgesamt gesehen stetig verschlechtert und hat aus unserer Sicht ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht.

Die im aktuellen Koalitionsvertrag getroffene Einschätzung, wonach die Koalition in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit von Justiz und Strafvollzug mit mehr Personal, erhöhten Ausbildungskapazitäten, besserer Sachausstattung und dem Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr gestärkt hat, ist für den Bereich des Justizvollzuges nachweislich leider nicht zutreffend und objektiv unwahr. Im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst ist seit Inkrafttreten des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches im März 2014 bei gleichzeitig gestiegenen Aufgaben ein kontinuierlicher Personalrückgang um etwa 10% zu verzeichnen, der mittlerweile besorgniserregende Zustände erreicht hat. Dies ändert sich auch nicht durch am Ende der Legislaturperiode geringfügig erhöhte Einstellungszahlen, da zeitgleich eine entsprechend hohe Zahl an Bediensteten ausscheidet. Der BSBD hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben im Justizvollzug mit der vorhandenen Personalausstattung nicht möglich ist und mittlerweile auch die Sicherheit ernsthaft gefährdet ist. Mit einer vorgesehenden Stärkung der Fachdienste wird von realen Problemen abgelenkt. Sie wird im Übrigen auch wirkungslos bleiben, da infolge der eingetretenen Personalsituation nicht einmal mehr die Kernaufgaben (beispielsweise die Beaufsichtigung der Gefangenen, die Organisation des Tagesablaufes, Umsetzung vieler Aufgaben wie Arbeit der Gefangenen, Besuch, Ausführungen usw.) gewährleistet werden können. Hinsichtlich des Professionellen

**Starke Partnerschaft BSBD LV Thüringen und PVAG**

Übergangsmagements (PüMas) sowie der Sucht- und Schuldnerberatung ist zudem zu bemerken, dass es sich dem Charakter nach um gesetzliche Aufgaben handelt, die an dritte übertragen wurden. Meist arbeiten dort dann Personen mit befristeten Arbeitsverträgen im Rahmen von Projekten, die zudem im Umgang mit Gefangenen unerfahren sind. Auf Grund der Bedeutung und des Umstandes, dass es sich bei dem Übergangsmangement um eine ständige gesetzliche Aufgabe handelt, sollte diese von Landesbediensteten wahrgenommen werden, auf die man auch einen direkten Einfluss hat, zumal sich die Koalition je gegen jegliche Privatisierung ausgesprochen hat. Hinzu kommt, dass entsprechende Bemühungen aus unserer Sicht zum Scheitern verurteilt sind, wenn der Vollzug nicht einmal in der Lage ist, während der Inhaftierung seine Aufgaben zu erfüllen.

Im Ergebnis zahlreicher Debatten im Landtag zum Justizvollzug, der Arbeit des Petitionsausschusses, der Strafvollzugskommission unter Vorsitz der Abgeordneten Müller (Fraktion Die Linke), aber auch unserer Gespräche mit Vertretern des offenen Arbeitskreises Justiz der SPD Fraktion sowie mit der Justizpolitischen Sprecherin der Fraktion Die Linke, Frau Dr. Martin-Gehl und dem Abgeordneten Kräuter gehen wir davon aus, dass die Probleme im Justizvollzug hinlänglich bekannt sind. Leider sind entsprechende wirksame Maßnahmen bisher ausgeblieben.

Die Beschäftigten im Justizvollzug fühlen sich mit ihren Belangen nicht mehr ernst genommen, alleine gelassen und ständig zurückgesetzt. Weder im Pakt für den Rechtsstaat (der zwar aus Bundesinitiativen resultiert), noch in der Diskussion über Gewalt gegen Einsatzkräfte oder der Diskussion um gestiegene Anforderungen im Hinblick auf die Innere Sicherheit wird der Justizvollzug in irgendeiner Weise erwähnt. Alle diese Umstände werden Einfluss auf den Justizvollzug haben, der darauf überhaupt nicht vorbereitet ist. Man kann doch nicht ernsthaft davon ausgehen, dass zusätzliche Polizeikräfte nur den Straßenverkehr regeln und die zusätzlichen Richter nur Zivilsachen bearbeiten werden.

Die Beschäftigten im Justizvollzug sind in besonderer Art und Weise täglich Anfeindungen ausgesetzt, ihre Arbeit ist mit hohen psychischen und physischen Belastungen verbunden. Eine entsprechende Wertschätzung durch die Gesellschaft oder die Politik bleibt aber aus. In Anbetracht unserer o.g. Bemühungen müssen wir zunehmend davon ausgehen, dass der Vollzug nicht nur vergessen, sondern ignoriert wird. Dies kann nicht ohne Folgen bleiben.

Aus unserer Sicht ist es unbedingt erforderlich, endlich vor allem die gesetzliche Bestimmung, wonach die Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten sind, umgesetzt wird. Diese Verpflichtung hat sich der Gesetzgeber übrigens selbst auferlegt und in § 108 Thüringer Justizvollzugsgesetz unmissverständlich formuliert. Es ist unverständlich, dass diese Bestimmung wissentlich und beharrlich quasi ignoriert wird und wir eine Umsetzung fordern müssen. Zeitgleich ist es erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten zu treffen, weil sich sonst nicht ausreichend Bewerber, die über eine entsprechende Eignung verfügen, für eine Tätigkeit im Justizvollzug entscheiden.

Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass entsprechend des Koalitionsvertrages (S. 35, unterer Abschnitt) für den Justizvollzug ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden soll, weil ein solches bereits in der letzten Legislaturperiode erarbeitet und von Minister Lauinger auch veröffentlicht wurde. An diesem Konzept wurde mehrere Jahre gearbeitet. Mit unseren seit 2014 im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch erhobenen Forderungen wurden wir ständig mit der Begründung, dass man erst ein Konzept benötige, vertröstet. In Anbetracht der im Koalitionsvertrag getroffenen Formulierung müssen wir fragen uns fragen, ob jetzt alles wieder von vorne beginnen soll.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass der Justizvollzug auf gravierende Sicherheitsprobleme mit unabsehbaren Folgen zusteuert und aus unserer Sicht zeitnah, bereits im Haushaltsjahr 2020 Gegenmaßnahmen eingeleitet werden müssen und selbst bei Einleiten entsprechender Maßnahmen frühestens Ende des Jahres 2022 spürbare Verbesserungen erreicht werden könnten.

Das Vorhaben, das Projekt einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit Sachsen zu überprüfen, wird vom BSBD ausdrücklich begrüßt. Unsere von Anfang an geäußerten Bedenken haben sich (leider) bereits jetzt in eindrucksvoller Weise bestätigt. Wir möchten an dieser Stelle stellvertretend an die deutlich gestiegenen Kosten und den mehrfach verschobenen und derzeit immer noch nicht feststehenden Eröffnungstermin erinnern. Uns ist bekannt, dass eine einseitige Kündigung des Staatsvertrages nicht vorgesehen ist. Es sollten aber Möglichkeiten eines Aufhebungsvertrages geprüft werden. Auch in Sachsen haben sich die Bedingungen geändert. Entgegen der ursprünglichen Planung sollten in Sachsen die JVA Zeithain und die JVA Zwickau nach Eröffnung der neuen Anstalt geschlossen werden. Auf Grund der in Sachsen gestiegenen Belegungszahlen wurde mittlerweile entschieden, die JVA Zeithain weiter zu betreiben, weil die Haftplätze benötigt werden. Insofern wäre es durchaus vorstellbar, dass Sachsen die neue JVA auch selbst betreiben und die für Thüringen vorgesehenen Haftplätze selbst belegen könnte. Zudem haben sich auch in Sachsen in Folge der dortigen Wahlen die Mehrheitsverhältnisse im Parlament geändert, so dass entsprechende Verhandlungen unvoreingenommener als bisher geführt werden könnten.

Auf breites Unverständnis stößt der Umstand, dass sich die Landesregierung einerseits darüber beklagt, dass Bundesbehörden mit vergleichsweise wenigen Beschäftigten nicht in Thüringen angesiedelt werden, aber andererseits eine klassische Landesbehörde mit nahezu 200 Beschäftigten quasi einfach so in einem anderen Bundesland, und dass sogar noch mit unüberschaubaren finanziellen Risiken errichtet und diese dann unter den genannten Bedingungen auch betreiben will. Insofern sehen wir in der angekündigten Überprüfung eine echte Chance für Thüringen. Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass im Staatsvertrag eine Beteiligung und Einbeziehung der Beschäftigten vorgesehen war, die bisher nur sporadisch erfolgte und im Wesentlichen in der Verkündung bereits getroffener Entscheidungen bestanden hat. Wir würden uns freuen, wenn künftig eine umfassendere Einbeziehung der Beschäftigten erfolgen würde.

Trotz der genannten Umstände möchten wir der künftigen Landesregierung unsere Unterstützung bei der Lösung der vor uns stehenden Aufgaben anbieten und würden es in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich begrüßen, wenn der in der letzten Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Einkommensrunde 2015 in der Staatskanzlei mit dem Ministerpräsidenten durchgeführte, so genannte Beamtengipfel, der damals eigentlich fortgesetzt werden sollte, künftig regelmäßig stattfinden könnte.

**Mit freundlichen Grüßen**

Jörg Bursian  
Landesvorsitzender